

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Olga Schuller	Az:	461.07
Vorlagen Nr.:	HAU/093/2020	Vorlage erstellt am:	02.09.2020
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	14.09.2020
		Status:	öffentlich

TOP 9

Erlass der Elternbeiträge im Kindergartenbereich und für die Angebote der Schulkindbetreuung für die Monate April, Mai und Juni 2020

Anlage: - Schreiben des Landratsamtes über die Soforthilfe (1. – 3. Abschlag)

Sachstand:

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden alle Kindergärten und Schulen mit Wirkung vom 17.3.2020 landesweit geschlossen. Ab diesem Zeitpunkt wurde eine Notbetreuung für Kinder, deren beide Eltern in systemrelevanten Berufsgruppen arbeiteten, angeboten. Diese wurde ab dem 27.4.2020 erweitert, so dass der Anspruch für alle Kinder bestand, deren Eltern einer präsenzpflichtigen beruflichen Tätigkeit außerhalb der Wohnung nachgingen und von ihrem Arbeitgeber als unabhkömmlich gestellt waren, unabhängig davon, ob die Berufstätigkeit der kritischen Infrastruktur nach der CoronaVO zuzuordnen war.

Ab dem 25.5.2020 startete parallel zur Notbetreuung in allen 3 Kindergärten der eingeschränkte Regelbetrieb mit maximaler Belegungskapazität von 50% der in der Betriebserlaubnis genehmigten Gruppengröße.

Die Elternbeiträge für die Notbetreuung sowie den Besuch der Kindertageseinrichtungen innerhalb des eingeschränkten Regelbetriebs wurden, wie durch den Gemeinderat am 25.5.2020 im Einvernehmen mit den kirchlichen Trägern beschlossen, nur für die beantragte Betreuungsleistung erhoben. Diese Vorgehensweise erfolgte auch für die Schulkindbetreuung entsprechend.

Seit dem 29.6.2020 findet in allen Bereichen der Kinderbetreuung wieder eine Regelbetreuung statt, sodass auch wieder eine monatliche Abrechnung für die Betreuung erfolgen kann.

In Abstimmung mit den kirchlichen Trägern hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.5.2020 die Aussetzung der Elternbeiträge für die Regelbetreuung an allen 3 Kindertageseinrichtungen der Gemeinde sowie für die Angebote der kommunalen Schul- und Ferienbetreuung für die Monate April, Mai und Juni 2020 beschlossen.

Eine endgültige Entscheidung über einen evtl. Erlass für die Monate April, Mai und Juni 2020 war damit noch nicht verbunden.

Diese sollte zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden, sobald eine abschließende Entscheidung der Landesregierung über die Verwendung der Mittel vorliegt.

Nun liegt der Kommunale Stabilitäts- und Zukunftspakt auf Basis der Empfehlung der gemeinsamen Finanzkommission vom 28.7.2020 der mit den Kommunalen Landesverbänden und mit dem Land getroffenen Vereinbarungen über die Kompensation der Mindererträge und Mehraufwendungen der Kommunen aufgrund der Corona-Pandemie vor.

Die Summe der entgangenen Einnahmen aus den Elternbeiträgen für den Zeitraum vom 1.4.2020 bis 28.6.2020 stellen sich für die kommunalen Kindertageseinrichtungen wie folgt dar:

Kinderhaus „Spielkiste“:	38.888,27 Euro
<u>Kernzeitenbetreuung:</u>	<u>2.732,25 Euro</u>
Insgesamt:	41.620,52 Euro

Die Höhe der Einnahmeausfälle der beiden kirchlichen Kindertageseinrichtungen kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

Die Einnahmeausfälle aus den Elternbeiträgen werden teilweise durch die Einnahmen aus den Elternbeiträgen für Notbetreuung und der eingeschränkten Regelbetreuung sowie durch die Soforthilfe des Landes gedeckt.

Die Gemeinde Hügelsheim hat somit folgende Zuweisungen zur Verwendung im Bereich der Kindertageseinrichtungen vom Land BW erhalten:

1. Zahlung im April 2020	in Höhe von 15.898,00 Euro
2. Zahlung im Mai 2020	in Höhe von 24.892,79 Euro
3. Zahlung im August 2020	in Höhe von 18.580,09 Euro
Soforthilfen gesamt:	in Höhe von 59.370,88 Euro

In diesem Betrag sind auch Mittel für die beiden kirchlichen Kindertageseinrichtungen anteilig enthalten. Diese werden auf alle drei Einrichtungen im Verhältnis pro gewichtetem Kind verteilt. Eine endgültige Aufteilung erfolgt noch in Absprache mit den Trägern.

Diese Vorgehensweise entspricht den Empfehlungen des Gemeindetages und wurde mit den beiden kirchlichen Trägern abgestimmt.

Vorschlag der Verwaltung:

Um die Eltern in dieser besonders schwierigen Zeit finanziell zu entlasten, schlägt die Verwaltung vor, die Elternbeiträge im Kindergartenbereich und für die Angebote der Schulkindbetreuung für den Zeitraum vom 1.4.2020 bis 28.6.2020 zu erlassen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Erlass der Elternbeiträge für die Regelbetreuung im Kindergartenbereich sowie für die Angebote der Schulkindbetreuung, mit Ausnahme der Elternbeiträge für die Notbetreuung und die eingeschränkte Regelbetreuung, für den Zeitraum 1.4.2020 bis 28.6.2020.